

Auskunft erteilt [REDACTED]
Rathaus IV, Zi. [REDACTED]
Telefon 05136 898 [REDACTED]
Fax 05136 898 [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

STADT BURG DORF

Der Bürgermeister
Bauordnung



Sprechzeiten: Mo. 8.00-12.00 Uhr u. 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr. 8.00-13.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Di. keine Sprechzeiten

»Terminvereinbarung empfehlenswert«

Aktenzeichen **00044-2023-01**
Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf
Antragsteller **Stadt Burgdorf**
Tiefbauabteilung

Eingegangen

23. Feb. 2023

Stadt Burgdorf

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 27
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41
Umsatzsteuer-ID:
DE115040560

Vorhaben

Begradigung der Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtstunnel -
Antrag des Fraktionsvorsitzenden der Partei Die Linke

Grundstück **Burgdorf, Bahnhofstr. 1**

Gemarkung **Burgdorf**
Flur **21**
Flurstück **28/2**

21.02.2023

Der Magdalenenfriedhof ist in dem Verzeichnis der Baudenkmale der Stadt Burgdorf aufgeführt. Er ist Bestandteil einer Gruppe baulicher Anlagen unter Denkmalschutz, zu der der Friedhof sowie die Magdalenenkapelle als Einzeldenkmal gehören.

„Der Alte Friedhof von Burgdorf wurde im späten 16. Jahrhundert während einer verheerenden Pestepidemie vor den westlichen Toren der Stadt angelegt. Gräfin Magdalena von Bentheim-Steinfurt stiftete dem neuen Friedhof 1583 eine Kapelle, die 1815 abgerissen werden musste und 1869 durch einen Neubau ersetzt wurde. Eine große Zahl historischer Gräber und Grabanlagen des 18. und 19. Jahrhunderts sind auf dem in den 1960er Jahren aufgelassenen Friedhof erhalten. Aufgrund seiner Bedeutung sowohl für die Orts- und Siedlungsgeschichte als auch für die Bau- und Kunstgeschichte sowie wegen seiner städtebaulichen Bedeutung als Gesamtanlage eines historischen Friedhofs mit prägendem Einfluss auf das Ortsbild besteht an seiner Erhaltung ein öffentliches Interesse.“ (Aus dem Datenblatt der Denkmaldatenbank ADABWEB)

Als Begründung für die Eintragung wurden die „geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte, die geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Bau- und Kunstgeschichte, die geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Siedlungs- und Stadtbaugeschichte, die städtebauliche Bedeutung von prägendem Einfluss auf das Ortsbild sowie die städtebauliche Bedeutung von prägendem Einfluss als Element des räumlichen Gefüges einer ... Gartenanlage“ Aufgeführt.

Damit wird die Rolle des Magdalenenfriedhofes als wichtiges Kulturzeugnis mit einer besonderen historischen Bedeutung deutlich. Der gezielten Grüngestaltung innerhalb der Friedhofsanlagen kam nach der vorangegangenen Enge der kirchlichen Friedhöfe auf den Kirchhöfen mit einer begrenzten Ausdehnung eine besondere Bedeutung zu. Den aktuellen Zielsetzungen der Denkmalpflege gemäß sind auch die Grabmale stets als Bestandteil der Grabstätte sowie als Teil der Friedhofsanlage zu bewerten und stellen insgesamt ein überliefertes, historisches Dokument dar.

Es ist der Auftrag der Denkmalpflege, den Charakter solcher Friedhöfe als Gedenkort zu bewahren. Daher ist es ein Anliegen der Denkmalpflege, diesen historischen Kontext der Friedhofsanlage möglichst

unverändert zu erhalten. Aus diesem Grund sind Veränderungen an Denkmälern, die den Vorschriften des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes widersprechen, nicht zulässig. Durch eine Begradigung des Tunnels würde ein Teil der geschützten Friedhofsfläche und sogar einige Gräber oder Grabmale zerstört werden. Unter diesen Umständen wäre eine Begradigung der Ein- und Ausfahrt aus denkmalrechtlicher aller Voraussicht nach unzulässig. Die Herstellung der Verkehrssicherheit wäre demnach ggf. auf eine andere Art und Weise, etwa durch verkehrslenkende Maßnahmen o.ä. sicherzustellen.

